



Bekanntmachung Nr. 96/2023 des Gemeindewahlleiters

Wahlbekanntmachung - Gemeinde Fitzbek -

1. Am **14. Mai 2023** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Fitzbek statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Steinburg verbunden.

2. Die Gemeinde bildet bei der Gemeindewahl einen Wahlbezirk.
Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis Nr. 17.

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus (Störweg 10 in 25579 Fitzbek)

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl 5 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **1 Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Gemeindewahlbehörde (Amt Kellinghusen – Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen)** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Kellinghusen, den 02. Mai 2023

Amt Kellinghusen
Der Gemeindewahlleiter
gez. Stefan Vollstedt